

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

25. Jahrgang

Bezugspreis vierteljährlich 60 Pf.,
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühren

Köln, den 22. Juni 1929

Erscheint vierzehntägig Samstags
Eingelnummer kostet 10 Pfennig

Nummer 13

Unsere Generalversammlung

Das neue Köln

Im Schatten des hohen Domes und der vielen alten Kirchen, in dem winkligen und schmalen Gassengewirr der Altstadt — da lebt das alte Köln. Das neue Köln aber liegt nicht nur außerhalb des mittelalterlichen Mauerringes. Es liegt zum Teil mitten in dem alten Köln, es hat sich Platz geschaffen in der Enge und Weite des Weichbildes der Stadt. Dies neue Köln zeigt sich in Fertigen und Werdenem.

Auf Jahrhunderte alter Tradition aufbauend, wuchs sich Köln zu einem Stadtgebilde eigenartiger und eigenwilliger Prägung aus. Durch Jahrhunderte war der räumlichen Ausdehnung durch die mittelalterliche Ringmauer enge Grenzen gezogen. Bis Kriegsende, als eine der stärksten Festungen des preussischen Westens ausgebaut, war ein großzügiger neuzeitlicher Bebauungsplan nicht durchzuführen. Kriegsende und das Diktat von Versailles brachten die Schleifung der Festungsanlagen mit sich. Dank der Tatkraft einer weitsichtigen Stadtverwaltung fielen diese unbebauten Flächen nunmehr nicht der Spekulation in die Hände. Sie wurden in Gemeinbesitz überführt. Heute umspannt in dem ehemaligen Festungsrayon ein zweifacher Grüngürtel den Stadtkern und die neuen Stadtteile. Der innere Gürtel zieht in einer Länge von etwa 7 Kilometer und 300 Meter Breite halbkreisförmig um die Stadt.

Diese ehemaligen Festungswerke bilden heute eine bedeutsame Kette von Grünanlagen. Sie kommen insbesondere den bis zum Kriegsende nicht gerade reich mit öffentlichen Gartenanlagen besetzten Außenbezirken zugute. Es lagen im Norden der Zoologische Garten und die Flora (Botanischer Garten), in der westlichen Neustadt der Stadtpark, in der südlichen der Volksgarten. Diese waren wohl, in Verbindung mit noch einer Reihe kleinerer Parkanlagen, gartenkünstlerisch reizvoll, und bildeten einen angenehmen Aufenthaltssort. Sie reichten aber bei der dichten Bevölkerung nicht aus; die Lungen der Großstadt mußten vergrößert werden. Dies wurde erreicht in der großzügig durchgeführten Grünflächenpolitik. In den Rahmen dieser Politik fällt auch der Bau von Spiel- und Sportanlagen. Hier hat Köln eine Anlage geschaffen, die in Deutschland und wohl darüber hinaus seines gleichen sucht, „das Stadion“.

In der vom Festungsgürtel umfaßten Stadt, und besonders in der erst 1880 von ihrer mittelalterlichen Ringmauer befreiten Altstadt, war kein Platz zur Entfaltung einer modernen Großindustrie. Dennoch wuchsen hier aus alten, handwerksmäßigen Kleinbetrieben einige Spezialindustrien heraus, die heute Welttruf genießen. Kölnisch Wasser, Zuderwaren, Liköre, Schokolade, sind ja keine Artikel, die räumlich große Arbeitsstellen zu ihrer Herstellung erfordern. Verbrauch und Erzeugung gründen aber mehr oder weniger auf dem verfeinerten Geschmack einer traditionsreichen alten Stadtbewölkerung, auf der Veranlagung des arbeitenden Menschen.

Die in den 70er Jahren einsetzende industrielle Entwicklung in Deutschland erfaßte zuerst die Landstriche mit reichen Bodenschätzen und günstigen Verkehrswegen. Ein Verkehrsweg von größter Bedeutung ist ja der Rhein, der auch im heißen Sommer noch große Dampfschiffe zu tragen vermag. Auf beiden Ufern verbinden Bahnlinien von internationaler Bedeutung das Binnenland mit Seehäfen ersten Ranges, wie Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen. Die Rheinstraße durchschneidet das große Kohlenrevier der Ruhr; in der Nachbarschaft finden sich Erzlager. An dieser Wasserstraße gelegen, gewinnt Köln als wichtigster Ver-

treten die schon genannten Aufgaben: Versorgung der Stadt, des Landes und schließlich des Weltmarktes hervor. Sie baut alle erforderlichen Maschinen und Apparate, Förder- und Verladevorrichtungen, Krane, Hütten- und Walzwerkmaschinen, Werkzeugmaschinen usw. Die Stadt nimmt auch sehr leistungsfähig an der deutschen Industrie der wissenschaftlichen Apparate und physikalischen Lehrmittel teil. Daneben besteht eine sehr vielseitige Industrie der Zubehörtteile und Hilfsstoffe aller Art für die verschiedenen Wirtschaftszweige. Die Braunkohlenindustrie gewinnt eine immer größere Bedeutung für das Kölner Wirtschaftsleben.

Im Jahre 1926 lieferte die Braunkohle 900 000 Tonnen Britetts an Köln, der Absatz von Rohbraunkohle steigerte sich von 1 1/2 Millionen Tonnen im Jahre 1923 auf 9,6 Millionen Tonnen im Jahre 1926. Neben der Metallindustrie hebt sich als charakteristisch namentlich die chemische Industrie heraus, außerdem der neueste Industriezweig, die Kunstseidenindustrie.

Für unsere Berufe ist Köln eigentümlicher Weise kein sehr fruchtbarer Boden. In 72 kleinen Betrieben (bis 4 Beschäftigte) arbeiten 238 Personen in 137 Betrieben, mit über 5 Beschäftigten 2 326 Personen. In diese Zahlen sind aber nun alle für die Papierindustrie in Frage kommenden Betriebe eingerechnet, wie: Buchbindereien, Kartonnagenbetriebe, Buch- und Steindruckereien und die verschiedenartigsten Papierverarbeitungsbetriebe. Größere, selbständige Buchbindereien sind überhaupt keine am Orte. Verschiedene, einst gut gehende Geschäftsbüchereien, sind sehr stark zurückgegangen.

Einige große leistungsfähige Verlags- und Zeitungsdruckereien haben Buchbindereien angegliedert, die allerdings mehr oder weniger den Bedürfnissen der Druckerei angepaßt sind. Kartonnagen- und Wellpappenfabrikation nehmen in größerem Rahmen Arbeitskräfte in Anspruch. Im ganzen gesehen, sind in Köln wohl viele und gute Druckereien zu finden, aber nur wenige Buchbindereien.

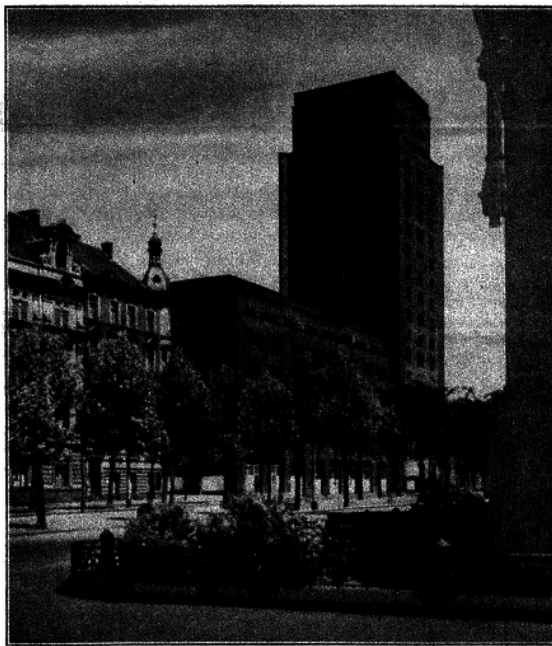
Ein verhältnismäßig großer Anteil der Kölner Wirtschaft fällt der Frauenarbeit zu. In der ganzen Industrie sind rund 40 000 Frauen tätig, etwa 21,5 % der Beschäftigten.

Daß eine Stadt wie Köln auch als Kongress- und Ausstellungsstadt besondere Anziehung ausübt, liegt auf der Hand. Schon in der Vorkriegszeit trat die Stadt mehrfach durch Ausstellungen hervor. Aus jüngster Zeit ist uns allen ja noch die internationale Presseausstellung (Pressa) in bester Erinnerung.

So greift Köln die Fragen der Gegenwart voll Tatkraft an und sucht sie mit Verantwortungsgefühl vor der Zukunft zu lösen. Es glaubt an seine Zukunft, und seine zweitausendjährige Geschichte gibt ihm das Recht zu diesem Glauben.

Der Gegenwart gehört die Arbeit, das Urteil darüber der Zukunft. Auch in ferner Zukunft noch soll das Wort gelten:

**Coellen ein Kronn
boven allen leden scholn!**



Sanftling mit Hochhaus in Köln

kehrnotenpunkt und alte Handelsstadt noch an Bedeutung durch das Zusammentreffen von 9 Hauptbahnlinien und mehreren Linien zweiter Ordnung. So wurde Köln sehr schnell eine Industriestadt, rund 150 000 Personen sind in Industrie und Handwerk tätig.

Die alten Handelsbeziehungen brachten es mit sich, daß Köln mehr als manche andere Großstadt imstande ist, sich mit industriellen Erzeugnissen selbst zu versorgen. Die meisten dieser die Großstadt versorgenden Industrien sind vom Ortsbedarf oder vom Handel angeregte Ausführindustrien. Sie sind ebenso auf die Versorgung des letzten Verbrauchers in der nächsten Umgebung, wie auf die Belieferung der verschiedensten Wirtschaftszweige mit Produktionsmitteln eingestellt.

Führend ist die Metallindustrie, die rund ein Drittel der in der ganzen Industrie tätigen Personen umfaßt. Köln ist einer der bedeutendsten Plätze des deutschen Maschinenbaues. In der gesamten Erzeugung

Stimmen zu den Anträgen der Generalversammlung

Der Antrag auf Ausbau der Invalidentversicherung ist sehr zu begrüßen. Wer die heutigen Verhältnisse kennt, wird froh sein, wenn hier eine Verbesserung möglich wird. Die Unterstützung wird an solche Kollegen und Kolleginnen gegeben, die zum großen Teil erwerbsunfähig sind, also den Normallohn nicht mehr verdienen können und ihre vorgeschriebene Anzahl Marken geteilt haben. Es müssen aber auch solche Kollegen unterstützungsberechtigt sein, die infolge vorgeschrittenen Alters, obwohl noch arbeitsfähig, keine Arbeit mehr finden können. Die Lage ist doch heute für Leute in den fünfziger Jahren leider so, daß sie bei Entlassung die Aussicht haben, immer arbeitslos zu bleiben. Sind diese Kollegen in der Arbeitslosenunterstützung ausgetastet, dann sitzen sie auf dem Trocknen. Hier sollte der Übergang in die Invalidentunterstützung des Verbandes möglich sein. Die Möglichkeiten dafür zu schaffen, ist eine dankbare Aufgabe der jüngeren Kollegen. Vor allem ist es gut, wenn auch die III. Klasse einbezogen wird. Dadurch erhalten auch die Kolleginnen die Möglichkeit, sich die Invalidentunterstützung zu sichern.

Den Kolleginnen soll nun auch eine Aussteuerunterstützung gegeben werden. An und für sich ein schöner Gedanke, doch scheint der Name nicht das Richtige zu treffen. Nicht jede Kollegin hat Gelegenheit, zu heiraten. Es trifft sehr oft ein, daß eine Kollegin jahrelang ihre Beiträge bezahlt und nicht heiratet. Wohl aber muß sie damit rechnen, daß sie aus dem Berufe ausscheiden muß, bevor sie in den Genuß der Invalidentunterstützung kommt. Sie muß vielleicht ihre alte Mutter pflegen; es zwingen sie sonstige Familienverhältnisse, daheim zu bleiben. Nun erhält sie keine Invalident- und keine Aussteuerunterstützung. Das ist nicht recht. Dieser Punkt interessiert am meisten die Kolleginnen selbst. Sie sollten das richtig durchdenken und an dieser Stelle ausprechen.

Der Antrag zur Arbeitslosenunterstützung ist ebenfalls zu begrüßen. Es wird schon manchem Kollegen passiert sein, das Vergnügen des „Arbeitslosseins“ auszuproben. Wenn es am Unpraktischsten ist, kommt es gewiß. Mit den paar Groschen der Arbeitslosenversicherung geht es dann immer schmal her. Deshalb ist es gut, wenn Kranken- und Arbeitslosenunterstützung getrennt und die letztere erhöht wird. Um den Ausgleich zu geben, müßte dann allerdings eine Beitragserhöhung in den einzelnen Klassen erfolgen. Wir werden aber damit vielen Kollegen die Not etwas erleichtern.

Der Antrag, den Zentralvorstand nur aus Rheinland und Westfalen zu nehmen, ist gut gemeint, aber nicht richtig durchdacht. Sparen — das liebe Wort — an Fahrgeldern und Spesen, hat zu diesem Antrag den Anstoß gegeben. Doch scheint der Vorschlag für die Allgemeinheit nicht praktisch zu sein. Man stelle sich vor, unsere Mitglieder sind zerstreut im ganzen Reiche. Alle haben an der Vertretung ihrer Gebietsteile ein großes Interesse. Im Norden und Osten sind andere Verhältnisse und Eigenheiten als in Mittel- und Süddeutschland. Jeder sieht die Sache mit anderen Augen — darum auch alle mitraten und raten lassen. Erfahrene und vom besten Willen durchdrungene Vertreter werden sich immer zurechtfinden und zum Besten der Allgemeinheit wirken. Es ist daher etwas Eigenartiges im heutigen demokratischen Zeitalter, Anträge wie diesen zu stellen. Warum hier unnötige Reibereien und Mißstimmigkeiten hervorrufen, wo wir Einigkeit und gute Kollegialität wollen! Lieber also einige Zentralvorstandsmitglieder weniger und Vertreter aus allen Gauen. Wir dienen dadurch mehr dem allgemeinen Wohle des Gesamten, als durch — hier nicht angebrachte — Sparanfekt.

Unser berufliches Können und der Tariflohn ist ein Kapitel, das unsere Generalversammlung auch beschäftigen sollte. Besonders in der Provinz taucht oft die Frage auf: „Was habe ich vom Verband, was gibt mir der Verband?“ Hier klafft eine Lücke, die von unseren älteren Kollegen ja schließlich weniger empfunden wird. Sie haben noch vor dem Kriege gelernt und eine gute Ausbildung genossen. Sie konnten ihre Kenntnisse auf der Wanderschaft erweitern.

In den größeren Städten ist für die berufliche Weiterbildung durch Lehranstalten, Abendunterricht an Fachschulen gesorgt. In der Provinz kümmert sich darum aber niemand. Aber nur der beruflich Tüchtige kann heute auf gute Stellung und tarifliche Entlohnung rechnen!

Könnte hier nicht vom Verband aus für Stellen gesorgt werden, wo wissenschaftliche Kollegen ihren Geschäftskreis erweitern können? Gerade durch die Möglichkeit der beruflichen Weiterbildung könnte doch mancher Kollege gewonnen werden. Vielleicht ließe sich durch Zusammenarbeit mit dem katholischen Gesellenverein eine für beide Teile günstige Lösung finden. Der Gesellenverein und andere konfessionelle Vereine sind doch daran auch sehr interessiert und würden bestimmt ihre Unterstützung nicht verweigern.

In dem Zusammenhange ist auch die Frage des Tariflohnes erwähnenswert. Wer den „Allgemeinen Anzeiger für Buchbindereien“ liest, wird des öfteren an diesen Punkt erinnert. Man kann dabei auf allerlei

Gedanken kommen. In schön ausgemachten Angeboten wird viel berufliches Können verlangt und Tariflohn geboten. Sieht man dann im Ortsklassenverzeichnis nach, IV., V. oder gar VI. Ortsklasse. Ganz selten sind es größere, in einem annehmbaren Lohn stehende Firmen, die Leute suchen. Wer draußen war, wird ohne weiteres zugeben, daß hierin ein Ubel erster Art liegt. Es ist zu verstehen, wenn heute jeder verurteilt, in eine größere Stadt zu kommen. Das Leben ist in den kleinen Provinzorten auch nicht billiger, wie in größeren Industriestädten. Die Preise für Erzeugnisse aller Art sind im großen und ganzen gleich. Trotzdem stellen sich die Arbeitgeber hartnäckig jeder Lohnerhöhung entgegen. Einen großen Teil der Schuld tragen die Gehilfen draußen selbst. Weistens scheuen sie sich, in den Berufsverband zu gehen. Entweder sind die Beiträge zu hoch oder man hofft von der Güte des Prinzipals mehr zu erhalten.

Hier könnte die Generalversammlung auch ein dankbares Betätigungsfeld finden zum Nutzen der Kollegen und des Verbandes.

Wünsche zur Krankenunterstützung

Es dürfte wohl allgemeine Erfahrung der Ortsgruppenaktiver sein, daß bei leichten Erkrankungen heute fast kein Mitglied mehr unter 14 Tagen zu Hause bleibt. Da, dies gehört sozuzunehm zum guten Ton, denn „es muß sich doch rentieren und wenn ich nur eine Woche krank bin, dann bekomme ich ja vom Verband keine Unterstützung“!

Gottlob gibt es auch noch Mitglieder, die ihr Gewissen durch all die moralischen Verirrungen der Kriegsjahre und Nachkriegsjahre hindurch intakt gehalten haben. Sie nehmen Krankenunterstützung nur so lange in Anspruch, als unbedingt erforderlich ist, selbst wenn sie dabei geschädigt sein sollten. Solche Mitglieder aber werden von der Mehrheit der anderen belächelt oder höchstens bemitleidet.

Damit ist nun eine Lage gekennzeichnet, die auf die Dauer nicht haltbar ist. Es ist in der Tat eigenartig, wenn bei 6 Tagen Krankheit der Gewissenhafte nichts, der mit weniger Gewissen beschwerte, aber 6 Tage und noch mehr Unterstützung erhält. So ist in Wirklichkeit die Auswirkung dieses § 27. Damit dürfte genügend Grund zur Beilegung oder doch Abänderung desselben gegeben sein.

Der Antrag Berlin ging wohl von diesen Erwägungen aus. Bezirk Niederrhein möchte die 6 Tage auf 3 Tage ermäßigt wissen, womit vielleicht auch schon eine Besserung erzielt werden könnte. Auf jeden Fall wäre eine Ermäßigung der Krankengeldsätze noch eher zu ertragen, als die Beibehaltung dieses Zustandes; unter dem doch der Verband am meisten zu leiden hat.

Auch die Krankenkassen sehen in diesem § 27 einen Faktor, der sich besonders in Zeiten leichter Erkrankungsepidemien sehr fühlbar auf sie auswirkt. Möge die 8. Generalversammlung in Köln hier den rechten Weg gehen.

Aufwärts und vorwärts

Zu den Anträgen unseres Zentralvorstandes, die unsere Generalversammlung beschäftigen sollen, brachten die „Graphischen Stimmen“ sehr verschiedene Artikel. Bis jetzt noch keine oppositionellen. Da kann man denken, unsere Mitglieder sind alle gewerkschaftlich so gekult, daß sie die Notwendigkeit dieser Neuerungen einsehen. Aber es kann auch so sein, daß man sich sagt: „Es hat doch keinen Zweck, sich dagegen zu stemmen, denn letzten Endes bekommen die da oben doch ihren Willen. Warum da noch Artikel schreiben.“

Berschiedene Äußerungen, die uns zu Ohren gekommen sind, lassen darauf schließen, daß es in der Tat Mitglieder bei uns gibt, die so denken.

Es wird auch einige Funktionäre geben, die allen Neuerungen mit Unlust entgegensehen, nicht weil sie selbst dagegen sind, sondern weil sie die Auseinandersetzung mit ihren Mitgliedern fürchten. Es wäre verwunderlich, wenn es anders wäre. Es gibt aber auch eine Anzahl Mitglieder und Gruppen bei uns, denen es wirklich schwer fällt, den Verbandsbeitrag zu zahlen. Diesen letzteren gilt ganz gewiß unser Mitgefühl, darum hat auch unser Verband nur soviel gefordert, als unbedingt gefordert werden mußte.

Es ist diesmal nicht so, daß die Initiation zur Erhöhung der Beiträge nur vom Vorstande ausging. Schon seit Monaten waren Wünsche laut geworden, die eine Erhöhung der Beiträge schon vor der Generalversammlung fordernten, um dadurch die Invalidentunterstützung höher auszugestalten. Auch der Antrag, die jetzige IV. Klasse in die Invalidentunterstützung einzubeziehen, entspringt diesbezüglichen Wünschen vieler Kolleginnen. So liegen die Dinge.

Nun noch etwas zu der Erhöhung der Invalidentunterstützung. Es gibt in unserem lieben Vaterlande noch einige wenige Firmen, die in etwa auch für die alten, verbrauchten Arbeiter sorgen. Bei denen bis jetzt von Aussetzen und Entlassen keine Rede war.

Gegenüber der großen Mehrzahl der Arbeiter, die allen Schikanen der modernen Wirtschaft ausgesetzt sind, gewiß ein idealer Zustand. Dafen in der Wüste. Über diese Betriebsstätten sind Ausnahmen. Und ob diese Firmen noch 10 Jahre diese sozialen Einrichtungen hochhalten können, ist eine Frage, die die Zeit nur lösen kann. Wir haben in den letzten Jahren schon manche Firmen fürzen sehen und andere schwach werden, von denen man es nie geglaubt hätte, daß es so kommen könnte.

Also auch für diese Kollegen, die heute noch warm sitzen, kann es mal anders werden. Heute vollzieht sich eine ganze Umschichtung der Wirtschaft. Die übergroße Mehrzahl der Arbeiter aber hat damit zu rechnen, daß sie auf die Straße fliegen, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben, auch wenn sie noch nicht verbraucht sind. Was das heißt, davon können unsere alten Leute erzählen, die leider schon Opfer dieser taltschnäuzigen Moral geworden sind.

Da ist es Pflicht der Gewerkschaft, auch hier einzugreifen und soviel zur Vinderung dieser Not beizutragen, als es möglich ist, ohne den Hauptzweck der Gewerkschaft zu gefährden.

Sind nun die neuen Opfer wirklich hoch oder unberechtigt? Wir wollen nicht darauf hinweisen, daß in den letzten Monaten alle Lohnsätze eine Erhöhung erfahren haben, die allein schon diese Maßnahme des Vorstandes decken könnte. Aber auf folgendes möchten wir hinweisen:

Im Jahre 1913 betrug der Höchstlohn M 30,— bei 9stündiger Arbeitszeit, ergab einen Stundenlohn von 55,5 S., unser Beitrag war 0,95 M, also 3,2% vom Lohn. Heute beträgt der Höchstlohn RM. 54,72 bei 8stündiger Arbeitszeit, also ein Stundenlohn von RM. 1,14; unser Beitrag soll betragen RM. 1,50, ergibt 2,75% vom Lohn.

Nun haben wir aber heute noch die Invalidentunterstützung eingeführt, die unter Umständen unsere Kasse dauernd stark belasten kann. Dann kann man heute ganz bestimmt für RM. 1,50 nicht das kaufen, was man 1913 für M 0,95 kaufen konnte. Wenn sich jedes Mitglied diese Verhältnisse recht betrachtet, kann niemand, auch nicht der Beitragsscheue, sagen, der Vorstand sei zu schroff vorgegangen, oder endlich müßte mal Schluß gemacht werden mit den Beitragserhöhungen.

Wir hoffen also von unseren Delegierten, daß sie alle Bedenken beiseite setzen und sich geschlossen hinter die Anträge unseres Zentralvorstandes stellen werden, zu unser aller Nutzen.

Unser Subelfest und wir Kolleginnen

In froher Erwartung schauen wir alle dem Subelfest unseres Verbandes entgegen. 25 Jahre sind doch eine lange Zeit, auf die wir wohl mit einem gewissen Stolz zurückblicken dürfen. Gern gedenken wir da in stiller Dankbarkeit der Gründer und Vorkämpfer, die in hartem Ringen unsere Sache gefördert haben. Leider ist es wohl keiner Kollegin vergönnt, sich zu den Jubilären rechnen zu dürfen. Und doch haben wir in unseren Reihen manches treue Mitglied, das gewiß schon lange Jahre, wenn auch nicht 25, dem Verbands dient. Es liegt uns Frauen nun einmal nicht, in die Sanjaren zu blasen, um unser Tun in der Öffentlichkeit erklingen zu lassen. Wir dienen und arbeiten lieber still und verborgen. Vielleicht überwinden wir noch mal die Schüchternheit und lassen dann mehr Worte für unser Organ durch die Feder fließen.

Aber es naht nicht nur unsere Subelfest, sondern auch unser Verbandstag. Zu ersterer Arbeit ruft er uns neben aller Freude zusammen. Anträge liegen vor, von denen das Wohl und Wehe, die Zukunft des Verbandes in den nächsten Jahren abhängt. Diese Anträge sollen beraten, darüber entschieden, und das Beste herausgeholt werden. Auch wir Kolleginnen sind beteiligt. Eine Aussteuerunterstützung liegt als Antrag vor. Wir freuen uns gewiß über diesen Gedanken, zeigt er uns doch, daß man für unsere Interessen Verständnis hat. Nicht alle werden in den glücklichen Besitz kommen können. Manches liebe Mädel heiratet, muß aber im Berufe bleiben und scheidet dadurch nicht aus dem Verbands aus. Hoffen wir, daß die schwere Zeit sich hierin bald ändert, damit jedes in die Günst kommt. Dann der Antrag zur Eingliederung in die Invalidentunterstützung. „Endlich, so lang es nur wohl von manchem Herzen. Für die Jüngeren wohl weniger wichtig. Doch wir älteren Kolleginnen begrüßen es mit großer Freude. Denn was soll werden, wenn die Schamenskrast erlahmt? Die Rente reicht nicht hin und her. Wie schwer lastet und drückt da die Sorge. Wer ältere Kolleginnen kennt, wird wissen, wie manchen Träne da im Verborgenen fließt. Sie alle haben einträglich geschafft und sehen sich jetzt jeden Tag näher der grauen Sorge. Wir alle kommen früher oder später auch dahin. Um diese Wünsche durchführen zu können, heißt es Opfer bringen, und — vielen wird dies nicht leicht. So viele müssen sich hart durchs Leben kämpfen. Doch wird ja nur ein geringes an Beitragserhöhung gefordert, und wie vielen kann dadurch geholfen werden.“

Möge denn auf unserem Verbandstage alles in bestem Einvernehmen und in guter Harmonie verlaufen, zum Wohle unserer gemeinsamen Sache. S. S., Berlin.

Bedrohung der Sozialversicherung?

Irrwege der Kritik

Seit einiger Zeit ist den unentwegten Käufern im Streite gegen die Sozialversicherung kräftige Hilfe geworden. Der bekannte Herr Hugenberg verbreitet durch seinen „Scherl-Verlag“ die nun schon rühmlichst bekannte Schrift: „Irrwege der deutschen Sozialpolitik.“ Wir haben uns hier nicht näher mit dem Verfasser, Herrn Gustav Harz und seinem Entwicklungsgange zu befassen, das ist an anderen Stellen schon reichlich geschehen. Die Leser des „Deutschen“ sind auch genügend über diese Vorgänge unterrichtet.

Dennoch kann der Gewerkschafter gar nicht genug über diese Bestrebungen sich unterrichten. Wer die verschiedenen Zeitungen aufmerksam liest, wer mit offenem Ohr die Auslassungen so mancher Verammlungs- und Berichtredners verfolgt, der weiß, daß diese „Irrwege“ leider allzuwiele in die Irre führen. Selbst sonst vernünftige Menschen und tüchtige Rechner lassen sich von den Schlagern blenden.

Eines steht allerdings unbedingt fest. Keiner von all diesen Kritikern hat jemals den Versuch gemacht, auch nur eine Woche mit dem tatsächlichen „Eintommen“ eines Arbeitslosen oder mit der „Rente“ eines Invaliden zu leben. Und keiner von ihnen rechnet jemals selbst nach, was und wie mit diesem Gelde gekauft werden kann. Schimpft das Leibblatt über die staatliche Prämie an die faulen Arbeiter, die nicht arbeiten wollen, so wird das ohne Prüfung hingenommen und geglaubt. Schreibt Herr Harz in seinen Irrwegen, Seite 18: „Hat nicht der Gedanke des Versicherungseins in weiten Kreisen der deutschen Arbeitnehmerschaft die Verantwortlichkeit, durch Fleiß, Sparbarkeit und Anspruchslosigkeit für die Zeiten der Not für sich und die Seinen zu sorgen, zerstört oder erheblich gelähmt?“ — so wird das ein großer Teil ohne weiteres glauben und sich entsetzt von der demoralisierenden Wirkung der deutschen Sozialpolitik überzeugen lassen. Das sind die Einmütigkeiten, die wir bei jeder Gelegenheit bekämpfen müssen. Wir müssen entgegenarbeiten durch Aufklärung, wo es nur möglich ist.

Was will nun Harz?

1. Er vermischt die deutsche Sozialpolitik in ihrer entscheidenden Grundlage, der Versicherungseinrichtung, als falsch.

2. Er glaubt, einen neuen Weg, einen Ersatz zeigen zu können in dem Gedanken der Eigentumsbildung durch Zwangsparen.

Er will also den großen Wertbeitrag Deutschlands zur internationalen Sozialpolitik, den Grundstock der Zwangsversicherung, aufheben. Gerade diese Grundlage bildete aber das Rückgrat der deutschen Sozialpolitik seit 1881. Es ist organisierte Selbsthilfe, bei der durch den Versicherungszwang einer für den anderen einstehen muß. Ohne diesen Zwang möchte es schlecht um die Durchführung all der Aufgaben unserer sozialen Gesetzgebung stehen. Gar manche arme Arbeiterfamilie würde sich viel lieber mit diesem Gelde einmal mehr wie sonst satt essen. Darüber aber schreibt Harz nicht, er versucht lieber Dumme zu fangen:

(Seite 17.) Jeder Arbeitnehmer soll sich ausrechnen, was er heute besitzen würde, wenn er über sein soziales Spargapital verfügen könnte. Unsere heutige junge Generation soll sich ausrechnen, was sie vom Vater ererbt hätte oder erben würde, wenn ihn die Sozialversicherung nicht enteignet hätte.“

(Seite 56): „Die Sozialversicherung raubt dem Arbeiter das Spargapital.“

(Seite 226): „Schafft dem Arbeiter wieder Eigenbesitz.“

Man könnte sich eigentlich über solche Demagogie aufregen, wenn es Zweck hätte. Hätten unsere Väter Eigenbesitz? Was hätte denn ein Arbeiter sich an Kapitalien ansammeln können? „Deutschland war um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein armes Land“ (Somvart, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Seite 21). Wenn unsere Väter alle Eigenbesitz gehabt hätten, würde dann wohl Bismarck die deutsche soziale Gesetzgebung eingeleitet und durchgeführt haben? Glaubte Harz, Arbeitgeber und andere Leute hätten damals zugestimmt, wenn nicht die Verelendung der Arbeiterschaft zu augenscheinlich gewesen wäre? Es ist Demagogie, den Arbeiter wieder zum Kapitalisten machen zu wollen. Er ist es noch nie gewesen! Gerade weil er es nicht war, wurde zu seiner Hilfe die staatliche Sozialversicherung geschaffen. Der Beginn der Sozialversicherung ist nichts anderes, als die amtliche Befestigung dafür, daß eben die soziale Lage des Arbeiters so war, daß er sich aus eigener Kraft nicht aus seiner wirtschaftlichen Notlage herausreißen konnte. Wohl ist die Arbeiterschaft gegenüber ihrem Stande von 1913 zurückgeworfen. Daran ist aber nicht die Beitragspflicht zur Sozialversicherung schuld, wie Harz glauben machen will, sondern die Auswirkungen des verlorenen Krieges.

Die Behauptung von der Enteignung ist auch rein rechnerisch Unfimm. Die Landesversicherungsanstalt Westfalen berechnet in ihrem Jahresbericht 1928:

„In den 37 Jahren des Bestehens der Invalidenversicherung von 1891 bis 1927 sind — abgesehen von den drei schlimmsten Inflationsjahren 1921 bis 1923, die bei der Betrachtung auscheiden — durchschnittlich für einen Versicherten an Beiträgen einschließlich des Arbeitgeberanteils und der Zinsen M 759,29 bei der Landesversicherungsanstalt Westfalen vereinnahmt worden. Von diesem Betrage sind durchschnittlich auf den Kopf eines Versicherten für Renten und Heilverfahrensleistungen M 488,77 = 64 1/2% und für Verwaltung M 41,94 = 5 1/2% ausgegeben, so daß für den einzelnen Versicherten eine Rücklage von M 228,58 = 30% verblieben sein würden, wenn sie nicht zum großen Teil der Inflation anheim gefallen wäre.“

Das wäre also das große Erbe, um das uns die Sozialversicherungspflicht nach Harz geprellt haben soll. — Am aufreizendsten muß aber Harz wirken, wenn er seinen Sparzwang rechnerisch erläutert und zu sehr schönen Summen kommt. Die Frage der Eigentumsbildung ist sehr wichtig. Jeder Mensch sehnt sich nach einem Besitz, der ihm zum wenigsten einige Bewegungsfreiheit geben soll. Und nun kommt Harz und rechnet dem Arbeiter auf Seite 149 vor, daß er 33 000,— RM. ansammeln könnte, wenn ihm nicht die Sozialversicherung dieses Geld abknöpfte! So etwas muß doch aufreizend wirken.

Es soll aber einmal unterstellt sein, daß Herr Harz selbst an die Durchführbarkeit seiner Vorschläge glaube, daß er selbst keine Rechnung für richtig hinnimmt. Bei dieser Annahme müssen wir ihm dann beweisen, daß seine Rechnung eine Milchmädchenrechnung ist, daß sie von falschen Voraussetzungen ausgeht.

Harz rechnet: Ein Arbeiter hat RM. 36,— Wochenlohn. Die Sozialversicherungsbeiträge ergeben, einschließlich des Arbeitgeberanteils, im Jahre RM. 262,08. Vom 20. bis 60. Lebensjahre wird nun dieser Sozialbeitrag gesparrt. Dies ergibt in 40 Jahren bei 5% Zinsen, mit Zins und Zinseszins RM. 33 800,—

Die Rechnung ist rechnerisch richtig! Sie setzt aber voraus, daß der Mann während der 40 Jahre:

- nicht einen Tag krank,
- nicht einen Tag arbeitslos ist,
- niemals verkürzt arbeiten muß,
- nie Krankheiten in der Familie hat,
- keine Wochenhilfe (Entbindungskosten, Wochen- und Sittgeld) gezahlt wird,
- daß er immer denselben Lohn hat und
- nie während der 40 Jahre einen Pfennig seines Sparguthabens abhebt!

Das alles sind Voraussetzungen, die wohl bei den wenigsten oder bei gar keinem in ihrer Gesamtheit eintreten werden.

Harz rechnet für den Bergarbeiter, den Gedinghauer auf diese Art sogar ein Spargapital von RM. 108 000,— aus! Und die „Deutsche Bergwerkszeitung“ überbot diese Berechnung noch, sie rechnete für einen Abteilungsleiter ein Spargapital von RM. 327 419,— aus!

Angeht dieser Sorge für die Zukunft des Arbeiters muß man sich wirklich fragen: was sind wir dumme Menschen! Daß noch keiner von uns bisher selbst so schlau war! Zu derartigen Vermögen kommt ja nach Lage nicht jeder; der Arbeiter hat es in der Hand und — will nicht. Es ist entsetzlich. —

Was sagen die Tatsachen? Die Beitragsklassen-Statistik der Invalidenversicherung für das 1. Halbjahr 1928 sagt:

	bis RM. 6,—	Wochenlohn 45 v. T.
zwischen RM. 6,—	„ „ 12,—	„ 135 v. T.
„ „ 12,—	„ „ 18,—	„ 175 v. T.
„ „ 18,—	„ „ 24,—	„ 126 v. T.
„ „ 24,—	„ „ 30,—	„ 95 v. T.
„ „ 30,—	„ „ 36,—	„ 137 v. T.
	und mehr als „ 36,—	„ 287 v. T.

Also 70% der Versicherten erreichen den von Harz angenommenen Lohn überhaupt nicht!

Vom 20. bis zum 60. Jahre gleich hohen Lohn, keine Krankheit, keine Arbeitslosigkeit, kein Unfall, keine Krankheit in der Familie — wer nimmt sich überhaupt erst die Mühe, diesen Unfimm zu widerlegen? Eine weitere, für jede Form der Sozialfürsorge grundlegende Tatsache ist völlig übersehen. Von 100 zwanzigjährigen Menschen erreichen nur 58 das sechzigste Lebensjahr. Es sterben also 42 zwischen 20 und 60 Jahren.

Was bleibt nun noch übrig von der schönen Berechnung? Nichts als die Erkenntnis; wir müssen uns wehren gegen jeden Abbau, aber auch gegen Mißbrauch der Sozialversicherung. Abstände müssen beseitigt werden in gemeinsamer verständnisvoller Zusammen-

arbeit aller an der Versicherung selbst Beteiligten. Eine Einmischung solcher, die der Sache fernstehen, müssen wir ablehnen. Wir müssen uns einprägen: die Sozialversicherung dürfen wir in ihrer Gesamtheit selbst nicht mißbrauchen, aber auch nicht mißbrauchen lassen. Sozialversicherung ist Selbsthilfe auf Gegenseitigkeit. Wer diese Gegenseitigkeit preisgibt und nur für sich selbst sparen wollte, gerät an die Armenpflege, wenn er oft oder lange krank wird, wenn er keine Arbeit findet oder vorzeitig invalide wird. Das gleiche Schicksal erliden dann seine Hinterbliebenen.

Beachtenswerte Ausführungen zu diesem Thema machte Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium in einem Rundfunkvortrag. Er führte u. a. folgendes aus: „Die Wurzel der Versicherung liegt darin, daß Großbetrieb und reiner Geldlohn den Arbeiter in eine wechselfolle und unsichere Lage gedrängt haben, so daß heute die Arbeit in abhängiger Stellung für 20 Millionen Arbeiter beinahe erbtlich geworden ist; daher ist für sie die Versicherung eine Lebensnotwendigkeit. Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter einmal im Jahr für 24 Tage krank und arbeitsunfähig. Am höchsten ist die Krankheitsgefahr im Bergbau und in der Schwerindustrie, am niedrigsten in der Landwirtschaft. Was die Unfälle anbelangt, so sind im Jahre 1927 insgesamt 1,3 Millionen Arbeitsunfälle und 4 300 Berufskrankheiten für die Entschädigung nach Unfallrecht angemeldet. Wjährlich verlieren durch Unfall etwa 6 000 Frauen den Mann und 7 000 Kinder den Vater. Die Invalidenversicherung versorgt 1 850 000 Invaliden, 340 000 Witwen und 780 000 Waisen, d. h. dreimal so viel als vor dem Kriege. Die starke Steigerung ist eine Folge des Krieges und des früheren Eintritts der Invalidität, zum Teil eine Folge der Rationalisierung der Betriebe und der Spannung auf dem Arbeitsmarkte, der ältere Arbeiter nicht oder schwer unterbringen kann.“

Die Forderung, sparen statt versichern, zerschneidet die Wurzel der Solidarität, ohne die nicht einmal die private Versicherung leben kann. Sparen und versichern schließen sich nicht aus; sie ergänzen sich, sie bilden verschiedene Formen der Vorsorge für die Zukunft. Auf die Frage: „Sparen oder versichern?“ lautet die Antwort: Versichern und Sparen.

Die Irrwege sind nicht in der sozialen Gesetzgebung, sondern in der Kritik daran zu finden. Die Sozialversicherung selbst ist auf dem rechten Wege. S. S.

Aus den Berufen

Kartonnagen-Tarif

Zwischen dem Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten E. V. und dem Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands, sowie dem Graphischen Zentralverband wird nachstehende Vereinbarung getroffen:

I.
Der bisherige Reichsmanteltarifvertrag für die Kartonnagenindustrie erhält in folgenden Bestimmungen nachstehende Neufassung:

Ziffer 1 Der Hauptvertrag bildet die Grundlage für die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sämtlicher in den Kartonnagenfabriken jeder Art beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer. Er ist auch maßgebend für die in gleichartigen Betriebsabteilungen anderer Unternehmungen beschäftigten gewerblichen Arbeitnehmer.

Der Hauptvertrag ist schließlich auch maßgebend für die in Kartonnagenfabriken tätigen berufsfremden Arbeitnehmer, sofern nicht für diese ein anderer Tarif ausdrücklich anerkannt ist.

Ziffer 2 Besondere Vereinbarungen über die Arbeits- und Lohnverhältnisse, mit denen Umgebungen des Tarifvertrages herbeigeführt werden, sind unzulässig und haben keine rechtliche Wirkung; insbesondere ist der Verzicht des Arbeitnehmers auf den ihm zustehenden Lohn unwirksam.

Ziffer 3 Die regelmäßige Höchstarbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Für die Leistung von Überstunden sind die Bestimmungen unter Ziffer 30 folgende maßgebend.

Ziffer 18 Die Lohnzahlung findet, wo nicht örtlich bisher andere Auszahlungstage üblich waren, in der Regel wöchentlich Freitags bis zum Schluß der regelmäßigen Arbeitszeit statt. Die

Abrechnung hat höchstens 2 Tage vor dem Zahltag zu geschehen. Da, wo längere Lohnperioden üblich sind, ist wöchentlich ein dem Durchschnittslohn entsprechender Abschlag zu zahlen.

Ziffer 19 wird gestrichen.

Ziffer 21 Hier wird der letzte Absatz der bisherigen Ziffer 22 angefügt.

Ziffer 22 Absatz 1, Satz 2: Bei der Einführung und Durchführung sollen die Betriebsräte gemäß § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes mitwirken.

Absatz 3 wird gestrichen.

Ziffer 23 Alle Akkordsätze sind so festzusetzen, daß ein Durchschnittsarbeiter bei Bezugskartonnagen 10 %, bei Hochkartonnagen 15 % mehr als den Mindeststundenlohn der betreffenden Arbeitergruppe verdienen kann.

Soweit es sich um Festsetzung von Akkordpreisen für Artikel handelt, welche von einzelnen Arbeitnehmern aller Altersklassen angefertigt werden, ist in jedem Falle der höchste Stundenlohn und die höchste Altersstufe als Grundlage anzunehmen.

In denjenigen Fällen, in denen dagegen nur jüngere Arbeitnehmer beteiligt sind, wird der Stundenlohn der jeweils höchsten Altersklasse dem Akkordpreise zugrundegelegt.

Die Festsetzung von Akkordsätzen für Kolonnenarbeit wird hiervon nicht berührt. Bei der Kolonnenarbeit ist der Festsetzung der Akkordpreise die Summe der Tariflöhne der in den jeweiligen Kolonnen beschäftigten Arbeitnehmer zugrunde zu legen.

Ziffer 30 Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die vereinbarte Arbeitsdauer bei Vollarbeit hinausgehen. Sie sind möglichst zu vermeiden. Ohne stichhaltigen Grund dürfen sie nicht verweigert werden.

Die Anordnung der Überstunden kann für den ganzen Betrieb oder auch abteilungsweise erfolgen. Bei Anordnung der ersten taglichen Überstunde, also bis zu einer Arbeitszeit von 54 Stunden die Woche, ist die Betriebsvertretung anzuhören. Bezüglich der weiteren Überstunden ist eine Verständigung mit der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft des Betriebes herbeizuführen. In diesem Falle dürfen Überstunden nicht verweigert werden.

In einzelnen dringenden Fällen soll es dem Arbeitgeber möglich sein, im Einverständnis mit dem Arbeitnehmer Überstunden zu vereinbaren.

Ziffer 31 Absatz 1 fällt weg.

Absatz 2 und 3 werden mit Ausnahme des Schlusssatzes des Absatzes 3 gestrichen.

Ziffer 35 ff. Nacharbeit.

Die Tarifvertragsparteien werden versuchen, die Frage der Schichtarbeit noch im Wege direkter Verhandlungen zu lösen. Sollten diese Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen, so bleibt es bei der bisherigen Fassung der Ziffer VI Nacharbeit.

Ziffer 43 Militärische Dienstzeit wird gestrichen.

Ziffer 56 Es dürfen gehalten werden
in Betrieben bis 5 Facharbeiter 3 Lehrlinge
" " " 10 " 5 "
" " " 15 " 7 "
" " " 20 " 10 "
für je 10 weitere Facharbeiter 2 Lehrlinge mehr.

Ziffer 59 bis 61 erhält folgende Fassung:

Die Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Reichstarifvertrag erfolgt durch die Schiedsgerichte bzw. das Tarifamt. Für Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag und dem Arbeitsvertrag sind die Arbeitsgerichte zuständig. Die Zuständigkeit der Arbeitsgerichte ist aber nur gegeben für die Anwendung, nicht aber für die grundsätzliche Auslegung oder Änderung des Tarifvertrages. Die Entscheidung des Arbeitsgerichtes erledigt nur den jeweiligen Einzelfall und dient nicht zur Auslegung des Tarifvertrages.

Ziffer 68 Als 16. Gruppe wird angefügt:
Arbeiter an Gummier- und Lackier-Maschinen.

Ziffer 69 Als weitere Gruppe von Spezialarbeitern wird angefügt:
Einrichter und Einsteller für Filianlagen (Aggregate).

Ziffer 73 erhält folgenden Zusatz:

Als Facharbeiterinnen werden entlohnt folgende Arbeiterinnen an nachstehenden automatischen Maschinen:

1. Maschinenführerinnen an
 - a) automatischen Bierederverbindern,
 - b) automatischen Filzlettermaschinen,

- c) Halswundern oder gleichartigen automatischen Maschinen,
- d) automatischen Ringern,
- e) automatischen Überziehmaschinen (Simptom und dgl.);

2. Arbeiterinnen an automatischen Schachtel-ausschneidemaschinen;

3. Arbeiterinnen oder Einlegerinnen an automatischen Überziehmaschinen (analog Stofes Smith);

4. Arbeiterinnen an Halsdurchdrückapparat.

Als Maschinenführerinnen im Sinne der vorstehenden Ziffern 1 a bis e gelten diejenigen Arbeiterinnen, die die betreffenden Maschinen entweder beaufsichtigen oder bedienen, oder eine dieser Tätigkeiten ausüben. Von den Arbeitskräften an den vorstehenden Maschinen (1 a-c und 2-4) ist jeweils nur je eine Arbeitskraft als Facharbeiterinnen bzw. Facharbeiter zu entlohnen.

Ziffer 74 Werden Arbeiterinnen über 16 Jahre alt zum Anlernen als Facharbeiterin eingestellt, so erhalten diese im

1. Berufsjahre 58 %
2. " " 78 %

des Spigellohnes der Facharbeiterinnen und dann den Lohn der Facharbeiterinnen im 5. Berufsjahre.

Ziffer 75 Spezialarbeiterinnen erhalten 5 % mehr nach einer Ausbildungszeit von 3 Monaten auf die für Facharbeiterinnen festgesetzten Stundenlöhne, wenn sie überwiegend mit solchen Arbeiten beschäftigt sind. Absatz 2 und 3 bleiben in der bisherigen Fassung bestehen.

Arbeitszeitabkommen.

Das Arbeitszeitabkommen wird gestrichen, nachdem es sinngemäß in Ziffer 30 aufgenommen ist.

Ortsklassenverzeichnis.

Stadtroda	wird neu in Ortsklasse 4 eingereiht
Steinheid	" " " 4 "
Feuerbach	" " " 2 "
Baihingen	" " " 2 "
Löbtau	" " " 4 "
Lamspringe	" " " 5 "
Böhwinkel	" " " 4 "
Grossen (Mulde)	" " " 4 mit Stern ein-
Magdeburg	" " " 2 eingereiht.

II.

Im übrigen bleibt es bei den bisherigen Bestimmungen des Manteltarifs.

III.

Der neue Manteltarif tritt am 1. Juli 1929 in Kraft und kann erstmalig zum 30. Juni 1931 gekündigt werden.

IV.

Barmen-Elberfeld zahlt ab 4. Juli 1930 die Löhne der Ortsklasse 3 für die Dauer des Manteltarifs.

Im Ortsklassenverzeichnis bleibt Barmen-Elberfeld in der 2. Ortsklasse.

V.

Bezüglich der Sonderstellung der Provinzen Ober- und Niederschlesien sowie der Amtshauptmannschaften Annaberg und Marienberg zum Reichstarif bleibt es bei der bisherigen Regelung.

VI.

Die Neufassung der Geschäftsordnung für das Oberchiedsgericht wird noch im Wege weiterer Verhandlungen geregelt werden.

VII.

Wegen der Eingruppierung von Halle usw. werden noch weitere Feststellungen erfolgen, worauf die endgültige Regelung getroffen wird.

Berlin, den 1. Juni 1929.

Zentralverband Deutscher Kartonnagen-Fabrikanten E. B. Peter Künstermann, Georg Marschall.

Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands Hauelsen

Graphischer Zentralverband U. d. Hornbach.

Allgemeinverbindlichkeitserklärung

Api-Tarif

Der Reichsarbeitsminister III b 3844/613 Tar.

Berlin, den 11. Juni 1929
Schaubörsch. 40

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgebl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitgeberverband der papierverarbeitenden Industriellen, Fachgruppe: Geschäftsbücher- usw. -Fabrikation und Fachgruppe Briefumschlag- und Papierausstattungs-Fabrikation;

Bund Deutscher Buchbinder-Vereine.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands;

Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 11. September 1928, Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 17. Februar 1926, 12. September 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter in Buchbindereien (handwerksmäßigen Betrieben), Preßvergold- und Prägeanstalten, Geschäftsbücher-, Notizbücher-, Schreibstift- und Zeichenmittelfabriken, sowie in Briefumschlag- und Papierausstattungs-fabriken.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverhältnisse, für die Sondertarifverträge des gleichen Berufskreises zur Zeit in Geltung sind oder in Erneuerung derselben künftig abgeschlossen werden.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

7. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. September 1928.

Im Auftrage gez.: Dr. Sichter,
Beglaubigt: gez. Wobodzinski,
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Eingetragen am 12. 6. 1929 auf Blatt 8861 Ifd. Nr. 8 des Tarifregisters. Der Registerführer gez.: Sprengel.

Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif

Der Reichsarbeitsminister III b 125 A/175 Tar.

Berlin, den 5. Juni 1929
Schaubörsch. 40

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgebl. I S. 47) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien

a) auf Arbeitgeberseite:

Deutscher Buchdrucker-Verein e. V.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Verband der Deutschen Buchdrucker;

Gutenberg-Bund;

Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;

Graphischer Zentralverband.

2. Abgeschlossen am 14. März 1929, Lohnvereinbarung, Nachtrag zum allgemein verbindlichen Buchdrucker-Tarif vom 2. März 1927 und Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarif vom 30. März 1927.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdruckerabteilungen auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (im Umfange der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Buchdrucker-Tarifes vom 2. März 1927 - Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 18 Teil I Seite 249 - und des Buchdrucker-Hilfsarbeiter-Tarifes vom 30. März 1927 - Reichsarbeitsblatt 1927 Nr. 24 Teil I Seite 374).

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1929.

Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des verbindlich erklärten Schiedspruches (Lohnvereinbarung) vom 9. März 1928 außer Kraft.

Im Auftrage gez.: Dr. Reeves,
Beglaubigt: gez. Fischer,
Ministerial-Kanzleiobersekretär.

Eingetragen am 7. 6. 1929 auf Blatt 8187 Ifd. Nr. 5 des Tarifregisters. Der Registerführer gez.: Sprengel.

Jugendbewegung

Pfingstfahrt. Frühling, ein Grünen und Blüten draußen im weiten Reiche der Natur. Es hält uns nichts mehr in den staubigen, von Lärm erfüllten Straßen der Großstadt fest. Wir müssen hinaus, hinaus dorthin, wo man sich wieder als Mensch fühlen kann. Zwar zeigte der Samstag kein frühlingmäßiges Gesicht. Regen, unaufhörlicher Regen klatzte zur Erde nieder. Doch unsere Jungens waren alle zur Stelle. Das Verlangen, für einige Tage hinauszukommen, war stärker als die Sorge, durchdrückt zu werden. So fuhren wir nach Regan, einem reglamen alten Eifelstädtchen und fanden in der Jugendherberge für die Nacht Unterkunft. Nach einem Rundgang durch das Städtchen bezogen wir unser dürftiges Lager.

In aller Herrgottsruhe waren wir schon wieder auf den Beinen. Der erste Zug brachte uns nach Montreal. Nach dem Kirchgang hier selbst begann unsere Fahrt, durch das liebliche Elztal zur Mosel. Wolken bedeckten noch immer den Himmel, bis gegen Mittag die ersten Strahlen der Sonne das graue Gewölk durchdrachten. Die Stimmung unter uns Jungens stieg von nun an mehr und mehr. Nach dem Erreichen der Ruine Byrmon wurde unsere Fahrt erst ideal. Die Sonne hatte die schlammigen Wege getrocknet. Ein frisches blütenduftendes Lüftchen belebte die Höhe. Von Byrmon hatten wir noch mehrere Stunden bis zur Burg Elz. Allzulang wurde es uns, bis wir sie plötzlich erreichten. Wunderbar liegt diese Burg in tiefer Einsamkeit, rings von Wäldern umschlossen, im Tal der Elz. Nach ihrer Besichtigung zogen wir dann durch prächtigen Buchenforst hinab ins Moseltal nach Wüden. Nach kurzer Bahnfahrt moselaufwärts erreichten wir Cochem. Unser Ziel war erreicht, in der erst gerade eingerichteten Jugendherberge bekamen wir einen Schlafsaal für unsere Gruppe angewiesen. Unter etwas unständlichen Verhältnissen mußte hier unser neuer Herdentopf seine erste Probe bestehen. Ein Rundgang durch das Städtchen beschloß den Tag.

Nebel hing an den Bergen, als wir zur Kirche gingen. Die Mosel dampfte ganz intensiv, doch nachdem wir das Gotteshaus verlassen, lachte uns golbiger Sonnenschein entgegen. Nun ließ es uns keine Ruhe mehr. Nach eingenommenem Morgenimbis ging durch Cochem über die Mosel noch Cond hinauf zur Conder Hütte, einem Aussichtspunkt. Böllerschüsse donnerten vom Tale hoch. Muff drang zu uns hinauf, eine Prozession bewegte sich durch die Straßen Cochems. Ein stimmungsvolles Bild von hier oben. Dann ging durch den Conder Wald über die Höhe, mehrmals durch prächtige Wälder belebt, zur Mosel zurück nach Treis. Das Demobachtal mit der Treis und Wildburg hatte uns direkt gefangen genommen und so schlugen wir hier, unter den großen Blütensträußen der Apfelbäume, im Bildfelde der beiden Burgen unser Lager auf. Ein reges Lagerleben ließ die Stunden allzu schnell entfliehen. Kochen, essen, spülen, baden, sonnen, schlafen — alles so recht nach Jungen-Art und -Lust füllten die Stunden, bis es höchste Zeit zum Aufbruch war. In Carben bestiegen wir den Zug zur Heimfahrt über Koblenz rheinab nach der Großstadt zurück.

Morgen fordert das harte Leben wieder unsere ganzen Kräfte, die wir uns draußen auf sonniger Fahrt geholt, aber eines nimmt man uns nicht: die Erinnerung an alles Schöne, das wir auf dieser Fahrt geschaut und erlebt haben.

Graphische Jugend, Ortsgruppe Köln
J. P. d. a. s.

Freiburg, Jugendgruppe. Für die gesamte christliche Gewerkschaftsjugend Freiburgs — und nicht zuletzt für unsere Jugendgruppe — waren am 1. und 2. Juni bedeutungsvolle Tage. Der erste Jugendtag in Freiburg wurde durchgeführt. Ein Wagnis, wenn man bedenkt, daß die Jugendbewegung der christlichen Gewerkschaften hier noch sehr jung ist. Der überraschend starke Besuch, die rege, aufmerksame Beteiligung ist ein schöner Erfolg, ein Beweis für das Vormarschreiten unserer christlichen Bewegung. — Unsere Jugendgruppe beteiligte sich geschlossen an der ganzen Tagung, ihr Wimpel konnte ich mit Stolz sehen lassen.

Der Wichtigkeit des ersten Jugendtages entsprechend, waren nur erstklassige Redner gewonnen. Vom Gesamtverband sprach der Reichsjugendleiter, Kollege Voss, Berlin, ferner der Reichsjugendleiter des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Fischer. Dieser sprach am Samstagabend in der katholischen Vereinshalle zu unserer Jugend über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung. Er zeichnete die Not der deutschen Arbeiter, wie sie vor 100 Jahren noch war. In bewegten Worten schilderte er vor allem den dornenvollen Weg, den die Gründer unserer christlichen Gewerkschaften gehen mußten. Groß sind die Fortschritte, die durch die Gewerkschaften errungen worden sind, viel ist aber noch zu erkämpfen. Hierzu brauchen wir die Jugend, die einmal die Reihen derer zu füllen haben werden, die infolge Alter und Tod nicht mehr für unsere Ideale kämpfen können.

Abends 8½ Uhr fand im Feterlingsaal ein alemannischer Heimatabend statt, wozu die Eltern und Angehörigen der Jungmannschaft eingeladen waren. Es zeigte sich, daß auch hier christliche Gewerkschaftler große

Säle füllen können, trotzdem unsere Bewegung noch in der Minderheit ist.

Kollege Voss aus Berlin hielt eine kurze Ansprache und erwarb sich sofort die Sympathie aller Anwesenden.

Sonntagmorgen 1/9 Uhr nahmen die katholischen Teilnehmer geschlossen am Festgottesdienste teil. Diözesanpräses Zuber vom katholischen Gesellenverein hielt hier die Festpredigt. Anschließend versammelten sich die Jungmannschaft im katholischen Vereinssaal, um den Vorträgen des Kollegen Voss zu lauschen. Das Thema lautete: „Jugend, Gewerkschaft und Beruf.“ Vom Gedanken der Gemeinschaft ausgehend, behandelte er alle die für die Jugend so brennenden Fragen. Reicher Beifall wurde dem Redner gezollt und der Wunsch geäußert, Voss noch öfters in unserem Kreise hören zu dürfen.

Mögen die Früchte der blendend verlaufenen Tagung recht bald auch für unsere Jugendgruppe in Erscheinung treten.

Fahr. Über die Pfingsttage war es auch zwei Angehörigen des Graphischen Zentralverbandes ermöglicht, an dem Jugendkursus in Buhl teilzunehmen. Durch Vorträge, wie: „Jugend und Gewerkschaft“, „Jugend und Beruf“, „Sozialpolitik und Fragen des Arbeiterschutzes“ war es uns möglich, auch in diesen Fragen klare Begriffe zu bekommen. Als Referenten waren uns erste Kräfte geboten. Für sämtliche Teilnehmer, die aus den verschiedensten Berufen kamen, wurden diese Tage zu einem Erlebnis. Jeder ging wieder voll von Eindrücken und Vorlesungen an sein Lagerort. Hoffen wir, daß diese Art gewerkschaftlicher Arbeit die Mühen und Opfer der Berufstätigen reichlich lohnt, so daß sie in ihren Erwartungen noch übertroffen werden, zum Wohle unseres Verbandes. (Pr.)

Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Schadenerfah bei Verdrängung von der Arbeitsstelle. In den letzten Jahren ist es öfter vorgekommen, daß Arbeitnehmer durch ihre Arbeitskollegen aus ihrer Arbeitsstelle verdrängt worden sind. In der Regel waren dafür gewerkschaftliche, konfessionelle oder politische Gründe maßgebend. Insbesondere haben sich die sozialistischen Gewerkschaften auf diesem Gebiete sehr stark hervorgetan. Zu der wichtigen Frage, inwieweit der verdrängte Arbeitnehmer Anspruch auf Schadenerfah hat, hat das Reichsarbeitsgericht durch Urteil vom 23. Januar 1929 Stellung genommen. Es sagt in seinem Urteil folgendes:

„Verdrängen Arbeitnehmer ihre Kollegen, die einer anderen gewerkschaftlichen oder politischen Organisation als sie selbst angehören, von ihrer Arbeitsstelle und gefährden sie damit deren wirtschaftliche Existenz, so widerspricht ein solches Verhalten regelmäßig dem Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden und verpflichtet die betreffenden Arbeitnehmer, die mit solchem Vorgehen ihre Kollegen zur Aufgabe ihrer Überzeugung zu bringen versuchen, zum Schadenerfah.“

Damit hat also das Reichsarbeitsgericht den Standpunkt eingenommen, daß der verdrängte Arbeitnehmer die Arbeitskollegen, die ihn verdrängt haben, schadenerfahpflichtig machen kann. In dem Urteil des Reichsarbeitsgerichts sind auch noch die Ausführungen über die Grenzen des Kampfes der Weltanschauungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses sehr interessant. Das Reichsarbeitsgericht sagt dazu folgendes:

„Es muß einem jeden freistehen, für seine eigene Überzeugung einzutreten und eine andere zu mißbilligen und ihr entgegenzutreten. Er verfolgt damit nur sein gutes Recht. Aber damit sind diesem Kampfe auch gewisse Grenzen gezogen, die nicht überschritten werden dürfen. Gerade weil es ein Kampf um Meinungen und Anschauungen ist, in dem im Gegener immer noch der Mensch zu achten ist, gerade, weil jeder das Recht hat, seine eigene Auffassung zu haben und in geeigneter Weise für sie einzustehen, darf er nicht so weit gehen, daß er mit unächlichen, rein äußerlichen Machtmitteln geführt wird. Es geht nicht an, daß eine jeweilige Mehrheit einfach kraft ihrer größeren Macht und Zahl die Minderheit lediglich mit Gewalt zu ihrer eigenen Überzeugung zu zwingen sucht. Eine solche Unterdrückung der fremden Überzeugung ist stets verwerflich. Sie wird es aber in noch erhöhtem Maße, wenn zu den sonstigen noch das Mittel der wirtschaftlichen Schädigung mit dem Ziele hinzutritt, die Existenz des Gegners als Mensch zu gefährden oder zu vernichten.“

Entscheidung in der Arbeitslosenversicherung. In § 95 Abs. 2 Nr. 5 ArbZVG ist gesagt, daß in die Frist von 12 Monaten, während der ein erwerbslos Gewordener wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben muß, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, nicht eingerechnet wird die Zeit, in der der Erwerbslose durch Krankheit, Schwangerschaft und Wochenbett arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen.

Bei Auslegung dieser Gesetzesbestimmung bestand nun Meinungsverschiedenheit darüber, ob nur arbeitsunfähige Krankheit bis zur Dauer von 26 Wochen oder auch solche von längerer Dauer zu berücksichtigen sei. In einer

grundfälligen Entscheidung des Spruchsenats für Arbeitslosenversicherung vom 25. Januar 1929 (Nr. 304/28) ist nun festgelegt, daß auch Erkrankungen, die nicht nur auf kurze Zeit beschränkt sind, unter § 95 Abs. 2 Nr. 5 ArbZVG fallen.

In der Begründung des Spruchsenats ist ausgeführt: Der Kläger war vom 21. Juli 1925 bis 19. Januar 1926 und vom 6. bis 27. Februar 1926 krank und arbeitsunfähig. Am 16. Februar 1926 wurde er entlassen. Er ist nach seiner Angabe dann noch bis Juli 1927 krank gewesen, ohne Krankengeld zu beziehen, da die sachungsmäßigen Leistungen der Kasse bereits erschöpft waren. Am 23. Januar 1928 stellte er Antrag auf Arbeitslosenunterstützung. Dieser wurde sowohl vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes wie auch, auf den Einspruch des Klägers hin, durch den Spruchauschuß abschlägig beschieden, da für den Kläger während der seiner Arbeitslosmeldung vorausgehenden 12 Monate eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen (§ 95 Abs. 1 bzw. § 101 Abs. 2 Ziffer 1 ArbZVG), die zur Erlangung der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung nötig seien, nicht nachgewiesen werden könne. Kläger hat gegen diese Entscheidung Berufung bei der Spruchkammer eingelegt. Diese hat die Sache gemäß § 182 Abs. 1 ArbZVG, an den Spruchsenat abgegeben zur grundsätzlichen Entscheidung der Rechtsfrage, ob die von Juli 1925 bis Juli 1927 dauernde Krankheit des Klägers noch als eine zeitweise im Sinne des § 95 Abs. 2 Nr. 5 anzusehen sei. Sie bejaht die Frage.

Die Rechtsauffassung des Senats ist folgendermaßen begründet:

Die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung ist nach § 95 Abs. 1 ArbZVG erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten, die der Arbeitslosmeldung vorausgehen, während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. In diese Zwölfmonatsfrist wird gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 u. a. diejenige Zeit nicht eingerechnet, während der der Arbeitslose durch Krankheit zeitweise arbeitsunfähig und nachweislich verhindert gewesen ist, seine versicherungspflichtige Beschäftigung fortzusetzen, allerdings mit der Begrenzung auf 3 Jahre, wie sich aus § 95 Abs. 3 ergibt. Das Gesetz gibt also durch den Dreijahresrahmen eine äußerste Begrenzung der Anrechnung als Erweiterungszeit und bringt damit genügend deutlich zum Ausdruck, daß innerhalb dieser Grenze es nicht zulässig ist, noch einmal zwischen längeren und kürzeren Krankheitszeiten zu unterscheiden. Insbesondere würde danach eine Auslegung, die etwa aus dem Begriff der vorübergehenden Invaldität (§ 125 Abs. 3 RVD.) den Schluß ziehen wollte, daß nur eine Krankheit bis zum Höchstbetrag von 26 Wochen als eine zeitweise Behinderung und alle darüber hinausgehende als Dauerbehinderung anzusehen sei, im Gesetz keine Stütze finden.

Es bestehen daher keine Bedenken, auch eine lang andauernde Krankheit, wie im vorliegenden Falle, noch als zeitweise im Sinne der Nr. 5 des Abs. 2 des § 95 ArbZVG anzusehen, soweit nur die dreijährige Rahmenfrist gewahrt ist.

Tariflohn für Lehrlinge. Auf dem Gebiete der tariflichen Verbringensschädigung vollzieht sich der Übergang von veralteten Anschauungen zum neuen Arbeitsrecht zwar sehr langsam, aber dennoch sicher. Dit wird die Entlohnung der Lehrlinge nach eigenem Gutdünken und nach in Lehrverträgen festgelegten Sätzen vorgenommen, die lächerlich gering sind, in keinem Falle den Zeitverhältnissen entsprechen und sehr weit von den in Tarifen vereinbarten Beträgen abweichen. Es ist erfreulich, daß solchen Mißständen gegenüber die Arbeitsgerichte den Standpunkt des tariflichen Rechts vertreten. Tarifliche Festlegungen über die Entlohnung der Lehrlinge gehen den Vereinbarungen in Lehrverträgen, den Anweisungen der Innungen oder Handwerkskammern unter allen Umständen vor.

Zwei Urteile der Arbeitsgerichte aus der letzten Zeit beweisen das wieder. In dem einen Falle klagte vor dem Arbeitsgericht Düsseldorf ein junger Buchdruckerlehrling auf Nachzahlung des tariflich vereinbarten Lohnes für das dritte und vierte Lehrjahr in Höhe von 631,86 RM. Als Lohn wurden dem Kläger vom 1. April 1927 an wöchentlich 12 RM. und vom 1. April 1928 an wöchentlich 14 RM. gezahlt, während nach der Verbringensordnung für das Buchdruckerwerk im Handwerksamtbezirk Düsseldorf und nach dem Buchdruckerartik für die gleichen Zeiträume 15,75 RM. und 22,40 RM. zu zahlen waren. Obwohl von dem Beklagten der Einwand erhoben wurde, daß der Kläger durch jahrelanges Stillstehen auf ihm etwa zustehende Mehrforderungen verzichtet habe, erkannte das Arbeitsgericht die Nachforderung an.

In dem anderen Falle hatte sich das Arbeitsgericht Bendorf mit der Klage eines Maurerlehrlings zu beschäftigen, der von seinem Lehrmeister den rückständigen Tariflohn in Höhe von 1366,25 RM. forderte. Im Lehrvertrag waren für das erste Lehrjahr 8 1/3, für das zweite Lehrjahr 15 1/3, für das dritte Lehrjahr 22 1/3 und für das vierte Lehrjahr 30 1/3 Stundenlohn vereinbart. Gegenüber dieser Vereinbarung verwies der Vertreter des Lehrlings auf die tarifvertragliche Regelung der Verbringenslöhne im Baugewerbe, die durch andere Vereinbarungen nicht abgedungen werden können. Auch das Arbeitsgericht Bendorf nahm diesen Standpunkt ein. Es kam ein Vergleich zustande, wonach der Lehrmeister dem Lehrling 1366 RM. nebst 8 Prozent Zinsen zahlte.

Allgemeine Rundschau

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands hält seinen alle 2 Jahre stattfindenden großen Vertretertag diesmal in einer Stadt des deutschen Ostens ab. Vom 14.—18. Juni werden evangelische Arbeiter und Arbeiterführer aus dem ganzen Reich, einschl. Danzig und Saargebiet, in Breslau versammelt sein. Die Wandlungen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens innerhalb des letzten Jahrzehnts sollen in den Beratungen zur Neugestaltung des „Sozialen Programms“ des Gesamtverbandes, das 1921 in Erfurt beschlossen wurde, zum Ausdruck kommen. Generalsekretär Rudolph, Berlin, wird das einleitende Referat dazu halten. Im weiteren Verlaufe der Tagung steht das Thema: „Die Zukunft der Kirche und unsere Sendung“ — Referent Generalsekretär Lic. A. Grunz, Berlin — zur Erörterung. Reichsorganisationsleiter Dr. h. c. Koch, M. d. R., wird sodann reden über „Der soziale Volksstaat und die evangelische Arbeiterkraft“. Mit Rücksicht auf die staatspolitische Umgestaltung dürfte dies Thema besonderes Interesse beanspruchen.

Am Sonntag, den 16. Juni, wird im Zusammenhang mit dem Vertretertag ein großer Massenaufmarsch evangelischer Arbeiter und Arbeiterinnen aus ganz Schlesien in Breslau erfolgen.

Der Tagung voraus geht ein Kurlus für Arbeitersekretäre mit dem Gesamttitela: „Der Mensch in der Wirtschaft“. Der Kurlus wird in Verbindung mit der Akademie der Arbeit und dem Preussischen Kultusministerium veranstaltet. Die Breslauer Lage versprechen so nach jeder Seite hin bedeutsam zu werden.

50 000 schlesische Textilarbeiter ausgesperrt. Man schreibt uns: Nach dem Verlauf der Verhandlungen über die Differenzen in der schlesischen Textilindustrie schien eine friedliche Beilegung bevorzustehen, zumal die eigentlichen Differenzpunkte verhältnismäßig minimal waren. Unerklärlich bleibt daher die plötzliche Aussperrung von 50 000 schlesischen Textilarbeitern seitens der Arbeitgeber, die, sachlich völlig ungerichtet und unfern, lediglich dazu angetan ist, eine unnötige Schärfe in die weiteren Verhandlungen zu bringen. Der Zentralverband der christlichen Textilarbeiter erklärt dazu, daß die Schwierigkeiten der schlesischen Textilindustrie nicht begründet sind in der Lohnfrage und Lohnhöhe, auch nicht in der Konjunktur, sondern, daß die Ursache vielmehr in der allgemeinen Strukturwandlung liegt, die z. B. in der Verdrängung des Leinens und der Baumwolle durch gemischte und unspinnbare Gewebe zum Ausdruck komme. Daher kann nicht eine kurzfristige Politik der Herabsetzung der Löhne, die die Arbeitgeber verlangt hatten, sondern nur eine produktions-technische Umstellung der Industrie Abhilfe bringen.

Gegen den Aufruf an die öffentliche und private Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der hungernden schlesischen Textilarbeiterkassen wendet sich der christliche Textilarbeiterverband aus der Überlegung heraus, daß es nicht angeht, eine Industrie mit Unterstützung der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege wieder flottzumachen, denn die schlesische Arbeiterkassen will keine Wohlfahrtsunterstützung, sondern ausreichenden Lohn für geleistete Arbeit. Die fieberhafte Eile, mit der die schlesischen Textilindustriellen so vorzeitig ihren Aussperrungsbeschluss gefaßt haben, zeigt wenig Verantwortungsgefühl der Unternehmer für die soziale Lage und die Existenz ihrer Arbeiterkassen. Die schlesischen Textilarbeiter sind gewillt, sich gegen das Ansehen der schlesischen Textilindustriellen tatkräftig zur Wehr zu setzen.

Ablauf von Verträgen. In diesem Jahre dürften sehr viele Versicherungsverträge für die Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherung ablaufen, die unmittelbar nach Beendigung der Inflationszeit im Jahre 1924 auf 5 Jahre abgeschlossen worden sind. Da die Kündigungsfrist in den meisten Fällen drei Monate beträgt, empfehlen wir unsern Mitgliedern, für den Fall, daß diese Versicherungen nicht bei unserer Deutschen Feuer- und Aktien-Gesellschaft abgeschlossen worden sind, sofort den Ablaufstermin festzustellen und die bisher bei andern Gesellschaften laufenden Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen sofort durch eingeschriebenen Brief zu kündigen. Jeder Gewerkschafter ist verpflichtet, sein Hab und Gut bei unserer Deutschen Feuer- und Aktien-Gesellschaft in Berlin-Schöneberg (Post Friedrichshagen), Hühnestr. 15 a zu versichern. Er erreicht dies sofort, wenn er an die oben genannte Adresse eine Abschrift der Kündigung seiner bisherigen Versicherung sendet. Dann wird von unserer Gesellschaft sofort das Weitere veranlaßt werden.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Am Sonnabend, den 6. Juli, findet das diesjährige Johannestag des Gutenberg-Bundes im Paradiesgarten statt. Eintrittskarten sind zum Preise von RM. 0,50 (Lang RM. 1.— extra) im Büro, Luisen-Platz 1 und bei allen Druckerei-Kassierern des Gutenberg-Bundes zu haben.

Essen. Unsere Monatsversammlung am 6. Juni 1929 im Verbandslokale „Jägerhof“ hatte einen ziemlich guten Verlauf aufzuweisen. Unser Bezirksleiter, Kollege K e m b ü g l e r, war ebenfalls erschienen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen meldeten sich 20 Kolleginnen und Kollegen zur Fahrt nach Köln. Als Lokaldelegierter wurde Kollege M e s s e n bestimmt. Sodann wurden noch einmal die Anträge des Bezirks Nordwest zur Generalversammlung besprochen. Nun referierte Kollege K e m b ü g l e r über Arbeitslosenversicherung, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung. Mit sichtlichem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen. Gewiß ist das Geseh noch nicht vollkommen. Die christlichen Gewerkschaften werden sich mit aller Energie für eine Reform des Gesetzes einsetzen, die sich zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft auswirkt. Der Vorsitzende, Kollege H u n t e, dankte dem Bezirksleiter für seine Ausführungen. Des weiteren forderte er zur reger Teilnahme an dem Johannestag des Gutenberg-Bundes auf.

Das 25jährige Jubiläum unserer Ortsgruppe findet im September 1929 im Saale der Friedrichs-Halle statt. Nach Schluß der Versammlung verweilt man noch einige Stunden in gemütlichem Kreise.

Am 8. Juni fand die Generalversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften statt, zu der einige Mitglieder des Vorstandes erschienen waren.

M.-Glöckchen. Am Mittwoch, den 12. Juni, fand unsere übliche Mitgliederversammlung im Verbandslokale statt. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre ein gemeinsamer Familienausflug mit der Ortsgruppe Rheingdt veranstaltet werden. Zur Vorbereitung und Durchführung wurde eine Kommission gewählt. Als Lokaldelegierter für die Verbands-Generalversammlung wurde Kollege S c h i f f e r einstimmig gewählt. An der Feier des 25jährigen Verbandsjubiläums in Köln werden sich eine größere Anzahl Kollegen und Kolleginnen beteiligen. Durch Beschluß der Versammlung wird ihnen ein Zuschuß aus der Lokalkasse gewährt. Die Jugendgruppe wird mit ihrem neuen Wimpel ebenfalls teilnehmen. Kollege S c h m i g hielt einen sehr interessanten Vortrag über moderne Buchbinderei (Wittenstein, Berlin). Um welches riesiges Unternehmen es sich handelt, erfahren wir aus dem gebotenen Tabellenmaterial. Bearbeitet wird am laufenden Band. Ein Vergleich der Löhne im Reich mit Wittenstein ergab immer ein Mehr bei der Firma Wittenstein. — Der Redner hatte bei der Besichtigung der Firma festgestellt, daß der Verteiler, der Handel, zuviel für sich beansprucht und dadurch die Bücher zu teuer werden. Der Vorsitzende dankte dem Kollegen S c h m i g für seinen interessanten Vortrag. An Stelle der nächsten Mitgliederversammlung wird die neue Berufsschule besichtigt, die nach Presseberichten hoch modern eingerichtet sein soll.

Naderborn. Unser Bezirksleiter hatte am 11. Juni am hiesigen Arbeitsgericht zu tun. Wir berieten daher zum Abend eine Verammlung ein, um vom Kollegen K e m b ü g l e r einen Vortrag: „Die Aufgaben unserer 8. Verbands-Generalversammlung“ zu hören. Die Verammlung war gut besucht. Unser Vorsitzender, Kollege A p p e l b a u m, erlebte zunächst eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten. Es wurde festgestellt, daß an den Jubiläumsfeierlichkeiten am 6. und 7. Juli in Köln eine Anzahl Kolleginnen und Kollegen teilnehmen werden. Den Teilnehmern wird ein Zuschuß aus der Lokalkasse gewährt. Unseren Hilfsarbeiter-Kollegen wurde in einer Klagesache die notwendige Aufklärung gegeben. Mit der Einstellung unseres Bezirksleiters hierzu erklärten sich die Kollegen einverstanden. Infolge Rücktritt unseres Schriftführers mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Einstimmig gewählt wurde die Kollegin F i n c h e n K l a h o l t. Kollege K e m b ü g l e r sprach dann über die Bedeutung einer Generalversammlung, besonders unserer Jubiläums-Generalversammlung. Eingehend behandelte er die eingegangenen Anträge. Aus allen gehe hervor, daß die Antragsteller nur das Beste für den Verband und damit für die Mitgliedschaft wollten. Dies müsse auch Leitern aller in Köln anwesenden Delegierten sein. Keine Kirchturnspolitik, bei allem Handeln muß das Ganze gesehen werden. Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit sichtlichem Interesse. Sie erklärten sich nach dem Vortrage mit den Anträgen völlig einverstanden. Es muß der Wille aller Mitglieder sein, nicht nur größere Unterstützungen zu nehmen, sondern auch entsprechende Opfer dafür zu bringen. Die Anträge für die Invalidenversicherung und diejenigen für unsere Kolleginnen wurden freudig anerkannt. Hoffen wir, daß die Generalversammlung gut verläuft und die getätigten Beschlüsse sich zum Besten aller Mitglieder auswirken werden.

Naderborn. Unser Bezirksleiter hatte am 11. Juni am hiesigen Arbeitsgericht zu tun. Wir berieten daher zum Abend eine Verammlung ein, um vom Kollegen K e m b ü g l e r einen Vortrag: „Die Aufgaben unserer 8. Verbands-Generalversammlung“ zu hören. Die Verammlung war gut besucht. Unser Vorsitzender, Kollege A p p e l b a u m, erlebte zunächst eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten. Es wurde festgestellt, daß an den Jubiläumsfeierlichkeiten am 6. und 7. Juli in Köln eine Anzahl Kolleginnen und Kollegen teilnehmen werden. Den Teilnehmern wird ein Zuschuß aus der Lokalkasse gewährt. Unseren Hilfsarbeiter-Kollegen wurde in einer Klagesache die notwendige Aufklärung gegeben. Mit der Einstellung unseres Bezirksleiters hierzu erklärten sich die Kollegen einverstanden. Infolge Rücktritt unseres Schriftführers mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Einstimmig gewählt wurde die Kollegin F i n c h e n K l a h o l t. Kollege K e m b ü g l e r sprach dann über die Bedeutung einer Generalversammlung, besonders unserer Jubiläums-Generalversammlung. Eingehend behandelte er die eingegangenen Anträge. Aus allen gehe hervor, daß die Antragsteller nur das Beste für den Verband und damit für die Mitgliedschaft wollten. Dies müsse auch Leitern aller in Köln anwesenden Delegierten sein. Keine Kirchturnspolitik, bei allem Handeln muß das Ganze gesehen werden. Die Anwesenden folgten den Ausführungen mit sichtlichem Interesse. Sie erklärten sich nach dem Vortrage mit den Anträgen völlig einverstanden. Es muß der Wille aller Mitglieder sein, nicht nur größere Unterstützungen zu nehmen, sondern auch entsprechende Opfer dafür zu bringen. Die Anträge für die Invalidenversicherung und diejenigen für unsere Kolleginnen wurden freudig anerkannt. Hoffen wir, daß die Generalversammlung gut verläuft und die getätigten Beschlüsse sich zum Besten aller Mitglieder auswirken werden.

Recklinghausen. Freitag, den 14. Juni, hatten wir in der „Reichspost“ eine Ortsgruppenversammlung. Dieselbe war von fast allen Mitgliedern besucht. Da die beiden bisherigen Vertrauensleute, die Kollegen Burger und F a r l e m a n n abgereist sind, mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Kollegin M u l a x und Kollege K ö p e r wurden einstimmig für diese Posten gewählt. Kollege K e m b ü g l e r hielt dann einen interessanten Vortrag über: „Die Aufgaben unseres Verbandstages.“ Mit den vorliegenden Anträgen zur Beitrags- und Unterstützungsfrage erklärten sich die Mitglieder einverstanden. Leider ist es aus örtlichen Gründen nicht

Recklinghausen. Freitag, den 14. Juni, hatten wir in der „Reichspost“ eine Ortsgruppenversammlung. Dieselbe war von fast allen Mitgliedern besucht. Da die beiden bisherigen Vertrauensleute, die Kollegen Burger und F a r l e m a n n abgereist sind, mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Kollegin M u l a x und Kollege K ö p e r wurden einstimmig für diese Posten gewählt. Kollege K e m b ü g l e r hielt dann einen interessanten Vortrag über: „Die Aufgaben unseres Verbandstages.“ Mit den vorliegenden Anträgen zur Beitrags- und Unterstützungsfrage erklärten sich die Mitglieder einverstanden. Leider ist es aus örtlichen Gründen nicht

möglich, daß von hier jemand nach Köln fährt. Kollege K e m b ü g l e r berichtete dann noch über eine Lohnfrage für einen hiesigen Buchbinderkollegen. Dieselbe wurde mit Erfolg durchgeführt. Nach fast zweistündiger Dauer wurde die Versammlung geschlossen. Unserer Kollegin Käthe N i e w e l t und ihrem Bräutigam nachträglich die besten Wünsche zur Vermählung.

Graphischer Zentralverband

Geschäftsstelle: Köln a. Rh., Benloerwall 9
Fernsprecher: West 52585
Postfachkonto: Köln 151 71

Selber fanden ein bis zum 15. Juni 1929: Koblach, Knecht, Hegenburg, Kempten, Mainburg, Immenstadt, Glogau, Gütersloh, Mönchengladbach, Bingen, Freiburg, Essen, Pöhlendorf, Lauban, Grünkam, Glatz, Breslau, Witten, Saß, Elten, Saarbrücken, Trier, Neuwied, Düren, Nordhorn, Köln, Würzburg.

In der Woche vom 16. bis 22. Juni gehen die Abschneidungsformulare für das II. Vierteljahr heraus. Sollte eine Ortsgruppe dieselbe nicht erhalten, so bitten wir um Nachricht.

Anzeigen

Unserem lieben Kollegen
Erich Knoche
nebst Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Aßcherleben

Unserem lieben Kollegen
Karl Braß
nebst Ehefrau wünschen wir gottesreichen Segen zum 25jährigen Ehejubiläum. Ortsgruppe Barmen

Unserer lieben Kollegin
Läutle Christmann
nebst Bräutigam die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Düsseldorf

Unserem lieben Kollegen
Emil Kobb
nebst Braut herzlichste Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Essen

Unserer lieben Kollegin
Frieda Ellenmann
und Kollegen
Erwin Schmid
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Freiburg

Unserem lieben Kollegen
Lauer Wilmann
zu seinem 50jährigen Arbeitsjubiläum bei der Firma Herder & Co. die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Ortsgruppe Freiburg

Unserer lieben Kollegin
Lily Meyer
nebst Bräutigam zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Ortsgruppe Gütersloh

Unserem lieben Kollegen
Friedrich Schmidt
nebst Braut herzlichste Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Stuttgart

Nach längerem Leiden starb plötzlich unsere liebe Kollegin
Hedwig Jäger
im Alter von 25 Jahren. Wir werden derselben ein ehrendes Andenken bewahren. Ortsgruppe Barmen.

Am 12. Juni starb unerwartet unser lieber Kollege
Wilhelm Degler.
In ihm verlieren wir einen guten und hilfsbereiten Kollegen.
Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. Ortsgruppe Freiburg